

**Bericht über
Programmbeschwerden
und wesentliche Eingaben**

5. Juni bis 5. September 2020

Nach der sprunghaften Zunahme der Publikumskontakte zu Beginn des Lockdowns insbesondere in der zentralen Zuschauerredaktion von Radio Bremen haben sich diese wieder nahezu dem üblichen Level angenähert.

1. Programmbeschwerden

1.1. Rabiät „Infokrieger“, Das Erste, Mai 2020

Die Programmbeschwerde ist Gegenstand der Sitzung des Rundfunkrates am 1. Oktober 2020. Es wird daher auf die Behandlung unter TOP 13.b) verwiesen.

1.2. Berichterstattung zu Viertel-Hochhaus, buten un binnen und www.butenunbinnen.de, Juni 2020

Mehrere Anwohner*innen des Viertels beanstandeten gemäß § 26 Abs. 3 Radio Bremen-Gesetz (RBG) die Fernseh- und Online-Berichterstattung vom 5. und 6. Februar 2020 rund um einen geplanten Hochhausbau im Bremer Viertel.

Sie fühlen sich von einigen Inhalten diffamiert und sahen in dieser Berichterstattung Verstöße gegen die geltenden journalistischen Grundsätze. Diese Kritik bezog sich auf zwei buten un binnen-Fernsehbeiträge, ein bei buten un binnen-Fernsehen geführtes Interview, einen im buten un binnen-Fernsehen ausgestrahlten Kommentar sowie einen bei buten un binnen.de abrufbaren Kommentar.

Die Beschwerdeführer sehen das Gebot der journalistischen Fairness, den Grundsatz der unbestechlichen Sachlichkeit sowie die Anforderungen an eine wahrheitsgetreue Berichterstattung als verletzt an. Sie halten die Beiträge für manipulativ, selektiv und nicht wahrheitsgetreu.

Der Programmdirektor, der die Programmbeschwerde in Vertretung der Intendantin beschieden hat, weist diese Vorwürfe zurück und erläutert in seinem entsprechenden Schreiben, dass die Vorgaben des RBG eingehalten seien.

Er zeigt anhand von Passagen aus dem Beitrag, dass die Sichtweise der Beschwerdeführer*innen – „ohne Wertung oder bewertende Einordnung des Autors“ – mehrfach Erwähnung findet. Es sei ausgewogen und wahrheitsgemäß berichtet worden. Alle relevanten Beteiligten seien zu Wort gekommen, um aus unterschiedlichen Perspektiven ihre verschiedenen Positionen darzulegen, womit ein komprimierter und sachlicher Überblick über die Gesamtgemengelage verschafft wurde.

Die Kritik, die sich auf die beiden Kommentare bezog, erwidert der Programmdirektor in der Weise, dass es zum Wesen eines Kommentars gehöre, dass die dort vertretene Meinung nicht geteilt würde und Kommentare natürlich auch provokant, pointiert und polarisierend sein dürften.

Abschließend verweist der Programmdirektor auf andere Beiträge, die die Bandbreite und Vielfalt der Berichterstattung zum in Rede stehenden Themenkomplex verdeutlichen sollen.

Er schließt mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, sich gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz mit der Beschwerde direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen zu wenden.

1.3. Maskenpflicht in ÖPNV, buten un binnen, August 2020

Als Programmbeschwerde nach § 26 Abs.3 Radio Bremen-Gesetz wurde auch die Kritik an einem buten un binnen-Bericht vom 17. August 2020 gewertet, die sich an der folgenden Äußerung eines BSAG-Sprechers festmacht: „Jeder Mensch, der keine Maske trägt in diesen Zeiten, kann nicht gut sein und gehört eigentlich raus aus dem Fahrzeug.“

Er sieht in der Verbreitung dieser Äußerung eine Herabwürdigung aller Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen oder akuten Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Zum einen sieht der Beschwerdeführer in der Äußerung eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze im Sinne von § 3 Absatz 1 Radio Bremen-Gesetz, zum anderen hält er den Bericht im Ganzen für nicht ausgewogen.

Die Intendantin verdeutlicht in ihrer Antwort, dass der Satz nicht isoliert betrachtet werden könne. Seine Bedeutung sei aus dem Beitragskontext „klar und eindeutig“ zu erschließen:

Es sei explizit um Menschen gegangen, die sich bewusst dafür entschieden haben, keine Maske zu tragen. Es gehe nicht darum, Menschen zu diskriminieren, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen, sondern Menschen und deren Verhalten zu kritisieren, die aus Fahrlässigkeit oder mit Vorsatz auf den Schutz anderer verzichten. Die Absicht der Äußerung sei in diesem Zusammenhang „klar und unmissverständlich“ und „eindeutig keine pauschale Abwertung“.

Den Vorwurf einer unausgewogenen Berichterstattung widerlegt sie mit mehreren Beispielen aus der aktuellen Radio Bremen-Berichterstattung, bei denen es gezielt um die Problematik der Maskenpflicht für Behinderte und Kranke ging. Die Intendantin kann weder Fehler in der Berichterstattung noch Rechtsverstöße erkennen und hat die Programmbeschwerde zurückgewiesen. Gleichzeitig hat sie den Beschwerdeführer auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, sich gemäß § 26 Absatz 4 Satz 1 Radio Bremen-Gesetz nun direkt an den Rundfunkrat von Radio Bremen wenden zu können.

2. Wesentliche Eingaben

2.1. Fehler in der Berichterstattung, Bremen Zwei und Bremen Eins, Juli 2020

In einer Zuschrift werden sich häufende Nachlässigkeiten und Fehler in den Programmen von Bremen Zwei und Bremen Eins kritisiert. Beispiele: Die WHO wurde als Welt-Handels-Organisation und der Innensenator Bremens als Innenminister bezeichnet.

Der Programmdirektor bittet für diese Fehler um Entschuldigung und macht deutlich, dass der Anspruch sei, Ungenauigkeiten und Fehler zu vermeiden. Im hektischen Redaktionsalltag seien Flüchtigkeitsfehler leider nie ganz auszuschließen.

Zudem stellten insbesondere die technischen Herausforderungen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen die Nachrichtenkollég*innen derzeit vor besondere Herausforderungen, die Fehler begünstigten. „Sie können sich darüber sicher sein, dass sich niemand darüber mehr ärgert als wir selbst, sobald uns solche Fehler auffallen.“

2.2. Einlassungen zur Pandemie-Berichterstattung

Immer wieder beschäftigen sich Publikumsreaktionen – positiv wie negativ – mit der Berichterstattung rund um die Pandemie. In einem Schreiben äußert sich beispielsweise ein Wissenschaftler enttäuscht darüber, dass insbesondere hinsichtlich wissenschaftlicher Gegenpositionen in den öffentlich-rechtlichen Medien „einseitig, parteiisch, oftmals diffamierend und keineswegs objektiv“ berichtet werde und er eine sachliche Auseinandersetzung vermisse.

Die Intendantin versichert in ihrer Antwort, dass „so umfassend, ausgewogen und neutral wie möglich“ berichtet werde und gerade „die Sorgen der Menschen, Schwierigkeiten bei den Corona-Vorschriften, Widersprüche und offene Fragen“ in allen öffentlich-rechtlichen Programmen differenziert und vielfältig dargestellt würden und auch kritische Stimmen vielfachen Raum bekämen. Sie verwehrt sich gegen den Vergleich zu den Staatsmedien in der DDR und verdeutlicht, dass man sich „der Verantwortung für die Wirkung unserer Berichterstattung“ bewusst sei und für die Berichterstattung eine breitgefächerte und fundierte Palette an Quellen herangezogen wird, die auch Wissen von Wissenschaftler*innen und Forscher*innen beinhaltet, „die aufgrund ihrer Expertise als glaubwürdig und seriös gelten“.

3. Sonstige Eingaben

3.1. Themensetzung, buten un binnen, Mai 2020

Ein Zuschauer kritisiert die buten un binnen-Themensetzung, festgemacht an der Ausgabe vom 29.Mai 2020. Zusammenfassend wünscht er sich eine ausgewogenere, thematisch und regional vielfältigere („Corona haben die anderen Sendeanstalten auch.“) und aktuellere Berichterstattung, möglichst mit mehr Nachrichten aus den einzelnen Stadtteilen und mit mehr Reportern vor Ort. Wohl fände er ergänzende, relevante Regionalnachrichten auf www.butenunbinnen.de, doch „es gibt viel Bürger, die Nachrichten nicht im Netz lesen wollen und können. Wofür sind GEZ-Gebühren denn da?“.

Regionalchef Frank Schulte macht in seiner Antwort deutlich, dass die Redaktion täglich bemüht sei, „aktuelle, gesprächswertige, relevante, gerne auch unterhaltende und/oder hintergründige Informationen“ zu liefern. Die Einschaltquoten seien ein Indikator dafür, dass dieses durchaus zu gelingen scheine. Er zeigt Verständnis für die persönliche Einordnung, erklärt an Fallbeispielen jedoch die Beweggründe für die redaktionellen Entscheidung zu Themen- und Darstellungsmix. Darüber hinaus führt er aus: „Dass manche Themen nicht in der TV-Sendung von buten un binnen, sondern nur im Radio, Online oder in den sozialen Netzwerken zu finden sind, halte ich für geboten und logisch. Wir verstehen buten un binnen zunehmend als ein Angebot, das über das Fernsehen hinausgeht. Aufgrund der begrenzten Sendezeit schaffen es auch nicht alle Themen in die Sendung.“ Er versichert, mit der Redaktion darüber zu sprechen, „dass zu viel Bremer Viertel vorkommt und zu wenig andere Stadtteile“ und bestätigt, dass die Kritik an allzu häufigen Studiobesuchen von Senator*innen bereits in der Redaktion diskutiert wird.

3.2. Musikfarbe, Bremen Eins, Mai 2020

Sehr häufig befassen sich Publikumsreaktionen mit der Musikauswahl der Hörfunkwellen. Stellvertretend dafür steht ein Schreiben an die Intendantin, in dem eine Hörerin von Bremen Eins die „wunderbar unaufgeregten Moderatoren“, die regionalen Nachrichten und auch die Musikzusammenstellungen gros lobt, jedoch darauf hinweist, dass sie sich mehr deutsche Titel und mehr musikalische Abwechslung wünsche. Die Intendantin erläutert dazu, dass regelmäßig Untersuchungen und Umfragen durchgeführt würden, in denen das Programmangebot abgefragt und bewertet wird. Darunter seien auch regelmäßig Musiktests, aus denen deutlich wird: „Die von Bremen Eins angesprochene Zielgruppe bewertet Titel, die eher dem Schlager zuzuordnen sind, eindeutig negativ.“

Das Angebot von Bremen Eins entspräche also im Kern dem, „was uns unsere Hörer*innen mehrheitlich an Bedürfnissen, Interessen und Musikpräferenzen zurückmelden.“ Sie wirbt für Verständnis und bedankt sich für das ansonsten sehr positive Feedback.